

## Bekanntmachung Nr. 108/2021

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	151.100 EUR	EUR	2.073.400 EUR	2.224.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR	22.400 EUR	2.566.200 EUR	2.543.800 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	173.500 EUR	492.800 EUR	319.300 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.100 EUR	EUR	1.989.500 EUR	2.140.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	22.200 EUR	2.379.800 EUR	2.357.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR		2.171.400 EUR	2.171.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	190.700 EUR	EUR	2.345.700 EUR	2.536.400 EUR

Oldendorf, den 14. Dezember 2021

gez. Helmut Seifert  
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 306, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 21.12.2021

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Renate Lüschow